



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
11011 Berlin

Sabine Weiss

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL Sabine.Weiss@bmg.bund.de

Berlin, 13. April 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion AfD betreffend
„Corona-Maskenaffäre und die Rolle der Bundesregierung“, BT-Drs. 19/28105**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

Einer Vielzahl von Medienberichten konnte man entnehmen, dass Abgeordnete der CDU/CSU-Bundestagsfraktion an der Corona-Krise mitverdient haben sollen, indem sie für die Vermittlung von Maskenverkäufen sechsstellige Provisionen erhalten haben

(<https://www.tagesspiegel.de/politik/jetzt-auch-noch-die-masken-ffaere-die-regierenden-geben-ein-klaegliches-bild-ab-mal-wieder/26985538.html>; <https://www.sueddeutsche.de/meinung/maskenffaere-union-gier-cdu-csu-1.5227872>). So soll zum einen der ehemalige CSU-Bundestagsabgeordnete Georg Nüßlein über seine Firma Tectum Holding GmbH gegen Bezahlung einen Hersteller medizinischer Schutzmasken aus Hessen unter anderem an das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vermittelt haben (<https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-nuesslein-korruption-sauter-1.5222113>; <https://www.rnd.de/politik/nusslein-affare-wie-die-union-die-notbremse-zieht-ENKRR45DVBHF7BP6JXBRPEAHME.html>). Für diese Vermittlungstätigkeit soll Georg Nüßlein bei dem Hersteller medizinischer Masken eine Rechnung über 660.000 Euro gestellt haben. Den Mitgliedern des Immunitätsausschusses teilte die ermittelnde Generalstaatsanwaltschaft München mit, Georg Nüßlein habe keine Umsatzsteuervoranmeldung für die Summe vorgenommen und es bestehe der Anfangsverdacht der Abgeordnetenbestechlichkeit sowie Steuerhinterziehung (<https://www.n-tv.de/politik/Nuesslein-wird-Bestechlichkeit-vorgeworfen-article22385788.html>; <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/georg-nuesslein-csu-politiker-soll-von-hessischem-lieferanten-bestochen-worden-sein-a-4f7a49ca-beb1-40f1-b4a8-3376e9c6d559>). Zum anderen räumte auch der ehemalige CDU-Bundestagsabgeordnete Nikolas Löbel ein, an Geschäften mit Corona-Schutzmasken beteiligt gewesen zu sein. Berichten zufolge hat sein Unternehmen Provisionen in Höhe von ca. 250.000 Euro erhalten, weil es Kaufverträge über Schutzmasken zwischen einem Lieferanten und zwei Privatunternehmen vermittelt hatte (<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/mannheim/loebel-nach-masken-ffaere-zurueckgetreten-100.html>).

Frage Nr. 1:

Wie viele Mandatsträger des Bundes, die der

- a) CDU/CSU-Bundestagsfraktion,
- b) SPD-Bundestagsfraktion,
- c) FDP-Bundestagsfraktion,
- d) Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion,
- e) DIE LINKE-Bundestagsfraktion oder der
- f) AfD-Bundestagsfraktion

angehören bzw. angehört, haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 01.01.2020 zu welchem Zeitpunkt an welches Bundesministerium gewandt, um dieses in irgendeiner Form bei der Beschaffung von Atemschutzmasken, medizinischer Schutzbekleidung, Beatmungsgeräten oder sonstiger Ausrüstung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu unterstützen (bitte getrennt nach Bundesministerium, der jeweiligen Bundestagsfraktion, der der Mandatsträge angehört und danach, ob die Unterstützung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgte, aufschlüsseln)?

Frage Nr. 2:

Wie viele Mandatsträger des Bundes, die der

- a) CDU/CSU-Bundestagsfraktion,
- b) SPD-Bundestagsfraktion,
- c) FDP-Bundestagsfraktion,
- d) Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion,
- e) DIE LINKE-Bundestagsfraktion oder der
- f) AfD-Bundestagsfraktion

angehören bzw. angehört, haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 01.01.2020 zu welchem Zeitpunkt an welche Bundesbehörde gewandt, um diese in irgendeiner Form bei der Beschaffung von Atemschutzmasken, medizinischer Schutzbekleidung, Beatmungsgeräten oder sonstiger Ausrüstung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu unterstützen (bitte getrennt nach Bundesbehörde, der jeweiligen Bundestagsfraktion, der der Mandatsträge angehört und danach, ob die Unterstützung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgte aufschlüsseln)?

Frage Nr. 3:

Wie viele Mandatsträger des Landes, die einer

- a) CDU-Landtagsfraktion,
- b) CSU-Landtagsfraktion,
- c) SPD-Landtagsfraktion,
- d) FDP-Landtagsfraktion,
- e) Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion,
- f) DIE LINKE-Landtagsfraktion oder einer
- g) AfD-Landtagsfraktion

angehören bzw. angehört, haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 01.01.2020 zu welchem Zeitpunkt an welches Bundesministerium gewandt, um dieses in irgendeiner Form bei der Beschaffung von Atemschutzmasken, medizinischer Schutzbekleidung, Beatmungsgeräten oder sonstiger Ausrüstung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu unterstützen (bitte getrennt nach Bundesministerium, der jeweiligen Landtagsfraktion, der der Mandatsträge angehört und danach, ob die Unterstützung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgte aufschlüsseln)?

Frage Nr. 4:

Von Wie viele Mandatsträger des Landes, die einer

- a) CDU-Landtagsfraktion,
- b) CSU-Landtagsfraktion,
- c) SPD-Landtagsfraktion,
- d) FDP-Landtagsfraktion,
- e) Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion,

f) DIE LINKE-Landtagsfraktion oder einer

g) AfD-Landtagsfraktion

angehören bzw. angehört, haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 01.01.2020 zu welchem Zeitpunkt an welche Bundesbehörde gewandt, um diese in irgendeiner Form bei der Beschaffung von Atemschutzmasken, medizinischer Schutzbekleidung, Beatmungsgeräten oder sonstiger Ausrüstung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu unterstützen (bitte getrennt nach Bundesbehörde, der jeweiligen Landtagsfraktion, der der Mandatsträger angehört und danach, ob die Unterstützung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgte aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland war die Versorgungssituation mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) hochgradig angespannt. In einem globalen Wettlauf um entsprechende Versorgungsgüter hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) insbesondere in den Monaten März und April eine Vielzahl von Beschaffungsverträgen abgeschlossen. Im Zuge dieser außerordentlich intensiven Beschaffungsanstrengungen waren Hinweise jeglicher Art an die Bundesregierung zur Beschaffung von PSA in hohem Maße erwünscht. Zahlreiche dieser Hinweise kamen auch von Mitgliedern des Deutschen Bundestages.

Im Februar 2021 wurde öffentlich bekannt, dass die Generalstaatsanwaltschaft München ein Ermittlungsverfahren u. a. gegen den Bundestagsabgeordneten Dr. Georg Nüßlein eingeleitet hat. In der Folge wurden auch im Fall weiterer inzwischen ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages Ermittlungsverfahren eingeleitet. Diese Ermittlungen haben ein erhebliches Informationsinteresse bei Mitgliedern des Deutschen Bundestages, Presse und Öffentlichkeit dazu ausgelöst, wie Abgeordnete gegenüber der Bundesregierung, namentlich gegenüber dem BMG, im Zusammenhang mit der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung, tätig geworden sind.

Diesem erheblichen öffentlichen Interesse wird das BMG mit entsprechender Transparenz begegnen. Dabei ist gleichzeitig zu vermeiden, dass die den laufenden Ermittlungen zu Grunde liegenden Sachverhalte die umfassenden Beschaffungsanstrengungen der Bundesregierung sowie die zahlreichen wichtigen Unterstützungsanstrengungen etwa von Mitgliedern des Deutschen Bundestages diskreditieren.

Daher ist das BMG intensiv damit befasst, entsprechende Informationen zusammenzustellen. Kontakte von Abgeordneten zum BMG im Zusammenhang mit der Maskenbeschaffung sind nicht systematisch erfasst und es bestand auch keine Verpflichtung hierzu. Zugleich fallen die laufenden Transparenzanstrengungen mit dem Fortgang der pandemischen Herausforderung zusammen, die das BMG unvermindert bis an die Belastungsgrenzen in Anspruch nimmt. Bei seinem Vorgehen ist das BMG ferner gehalten, die verfassungsmäßigen Rechte der Abgeordneten zu wahren. Die vom BMG in der Sache konsultierte Bundestagsverwaltung verweist darauf, dass

die Rechte Dritter, insbesondere auch Rechte der Mandatsträger, vollumfänglich gewahrt werden müssen. Konkret hält sie die Einbindung der Abgeordneten für einen notwendigen Schritt, um ein rechtssicheres Vorgehen zu erzielen.

Vor diesem tatsächlichen und rechtlichen Hintergrund geht das BMG wie folgt vor:

Zunächst wurden (elektronische) Unterlagen nach Kontakten von Bundestagsabgeordneten im Zusammenhang mit geschlossenen Beschaffungsverträgen gesichtet. In einem zweiten Schritt ist das BMG bereits auf Mitglieder des Bundestages zugegangen mit dem Ziel, die dem BMG vorliegenden Informationen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und den Abgeordneten die Möglichkeit zur Stellungnahme zu bieten. Zudem werden die Abgeordneten gefragt, ob sie mit einer Veröffentlichung bzw. Offenlegung der Informationen einverstanden sind.

Soweit die angeschriebenen Bundestagsabgeordneten einer Veröffentlichung bzw. Offenlegung nicht zustimmen, muss schließlich insbesondere zwischen dem Öffentlichkeitsinteresse und (Grund-)Rechten der Betroffenen abgewogen werden. Um diese Entscheidung zusätzlich abzusichern, hat das BMG im Zusammenhang mit der rechtlichen Würdigung Herrn Professor Dr. Matthias Rossi, Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht sowie Gesetzgebungslehre an der Universität Augsburg, als externen Sachverständigen eingebunden. Er begleitet das Verfahren, wobei ihm Informationen zu Abgeordneten lediglich anonymisiert zur Verfügung gestellt werden.

Im Übrigen gilt das oben beschriebene Verfahren selbstverständlich auch für im BMG tätigen Mitglieder des Deutschen Bundestages wie die Parlamentarischen Staatssekretäre und Bundesminister Spahn. Das Verfahren wurde deshalb beim beamteten Staatssekretär Dr. Steffen angesiedelt.

Das dargelegte, strukturierte Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Vor dessen Abschluss muss das BMG von der Mitteilung von Zwischenständen oder statistischen Aussagen absehen. Ein anderes Vorgehen stünde im Widerspruch zu dem vom BMG verfolgten sorgsamem und zugleich den verschiedenen Rechtspositionen Rechnung tragenden Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

